

# VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

## Slavery and Human Trafficking Statement der Volkswagen Financial Services (Geschäftsjahr 2020)

Dieses Statement wurde gemäß des §54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die von Volkswagen Financial Services implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

### Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Komplexität unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus. Das breite Verständnis des Volkswagen Konzerns zum Thema „Wirtschaft & Menschenrechte“ legen wir seit dem UN-Weltmenschentag 2019 (10. Dezember 2019) öffentlich unter diesem Link<sup>1</sup> dar. Dieses Verständnis und unser Bekenntnis zu den international anerkannten Übereinkommen und Konventionen haben wir in der neuen „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“ erweitert und bekräftigt. Diese Erklärung wurde am 08. Dezember 2020 veröffentlicht und kann unter diesem Link<sup>2</sup> abgerufen werden.

### Organisation und Lieferkette

Der Volkswagen Konzern ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Der Volkswagen Konzern gliedert sich in die zwei Konzernbereiche Automobile und Finanzdienstleistungen. Im Konzernbereich Finanzdienstleistungen sind die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Bank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagement sowie die Mobilitätsangebote gebündelt.

Die Volkswagen Finanzdienstleistungen in Deutschland sind seit dem 01.09.2017 gesellschaftsrechtlich getrennt in Volkswagen Financial Services AG mit Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland sowie Volkswagen Bank GmbH mit ihren Tochtergesellschaften und Filialen innerhalb der EU. Die Volkswagen Finanzdienstleistungen sind ein Geschäftsbereich der Volkswagen AG (Konzern) und umfassen die Volkswagen Financial Services AG mit ihren Beteiligungsgesellschaften, die Volkswagen Bank GmbH, die Porsche Financial Services sowie die direkt oder indirekt der Volkswagen AG gehörenden

---

<sup>1</sup> <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/business-and-human-rights.html>

<sup>2</sup> <https://www.volkswagenag.com/de/sustainability/policy.html>

Finanzdienstleistungsgesellschaften in den USA und Kanada – mit Ausnahme der Marken Scania sowie der Porsche Holding Salzburg.

Die Volkswagen Financial Services AG mit Hauptsitz in Braunschweig bedient insbesondere das Leasing-, Versicherungs-, Dienstleistungs- und Mobilitätsgeschäft sowie das Kreditgeschäft außerhalb der EU. Das Kredit- und Einlagengeschäft innerhalb der EU wird durch die Volkswagen Bank GmbH und die ihr angebundene Tochtergesellschaften und Filialen betrieben.

Die Volkswagen Financial Services AG umfasst derzeit Gesellschaften mit Geschäft in den Ländern Deutschland, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Chile, China, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tschechien und in der Türkei.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe betreibt derzeit ihr Geschäft in den Ländern Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei und Spanien.

Die Gesellschaften werden im Folgenden zusammengefasst als Volkswagen Financial Services bezeichnet.

Als relevante Gesellschaften gemäß §54 des United Kingdom Modern Slavery Act gelten per 31.12.2020 die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH inklusive der ihr angebundene Tochtergesellschaften und Filialen.

Die Volkswagen Financial Services sind weltweit in allen bedeutenden Märkten vertreten. Zu den Kernmärkten gehören derzeit die Region Westeuropa sowie die Länder China, Brasilien und Mexiko.

Die globale Beschaffungsorganisation des Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden. Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungsmärkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kaufen wir Produkte, Dienstleistungen und Teile aus circa. 100 Ländern weltweit ein.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern an 65.000 Standorten ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen. Damit wollen wir bis 2025 in unserer Lieferkette ESG-bezogenen, einschließlich menschenrechtlichen Risiken wirksam vorbeugen und sicherstellen, dass 85 % der direkten Geschäftspartner das A-Rating in unserem „Sustainability Rating“ erhalten. Der Volkswagen Konzern verfügt über ein global aufgestelltes und wachsendes Netzwerk von

Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 40 Experten und hilft dem Konzern, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

## **Interne Maßnahmen**

### *Übergreifend*

Im Januar 2019 hat der Konzern Vorstand – konkret Hiltrud D. Werner, Integrität und Recht, sowie Gunnar Kilian, Personal – eine Koordinatorin „Wirtschaft & Menschenrechte“ berufen, die in der Group Compliance angesiedelt ist. Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft & Menschenrechte“ – was sich z.B. in der aktuellen Schwerpunktsetzung unserer „Salient Issues Business & Human Rights“ zeigt. Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen insbesondere tabu. Neben der Koordination in unserem Konzern selbst, haben wir auf Konzernebene 2020 einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft & Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. Konkret hat sich der Volkswagen Konzern aktiv am Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft & Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt. Diesen Dialog setzt der Volkswagen Konzern auch im Jahr 2021 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei spielt auch hier eine wichtige Rolle. Darüber hinaus war und ist der Volkswagen Konzern seit 2019 als einziger Automobilhersteller aktives Mitglied der Global Business Initiative for Human Rights (GBI). Dieses Unternehmensnetzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und „Peer learning“. Weiterhin suchen wir proaktiv den Austausch mit anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel beim Stakeholderdialog der Volkswagen Konzern Nachhaltigkeit im Februar 2020. Hier haben wir Interessenvereinigungen wie NGOs und Menschenrechtsvertretern unsere Maßnahmen im Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Basis können wir unser Engagement weiterentwickeln, um unserer unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte noch besser gerecht zu werden.

### *Die Verhaltensgrundsätze der Volkswagen Financial Services<sup>3</sup>*

Die Volkswagen Financial Services haben ihre Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) im Jahr 2017 aktualisiert. Der Inhalt des Code of Conduct ist in allen Marken und Gesellschaften gleichlautend. Die Verhaltensgrundsätze verkörpern die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integrires und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen praktische Orientierung, Hilfe und Rat. Die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist integraler Bestandteil der

---

<sup>3</sup> <https://www.vwfs.com/corporate-responsibility.html>

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln auch an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Ein regelmäßiges Training zu den Verhaltensgrundsätzen ist für alle Beschäftigten unabhängig der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder der Oberen Managementkreise jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf den Code of Conduct.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern und seinen Partnern angesehen. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch der Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbot.

#### *Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns<sup>4</sup>*

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf Schwere Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise zu Fehlverhalten von Mitarbeitern zu melden: In einem speziell geschützten Online-Meldekanal, können schriftliche Hinweise in allen Sprachen entgegengenommen werden. Bei einer internationalen 24-Stunden-Telefonhotline, können Hinweise in insgesamt 17 Sprachen gemeldet werden. Zudem können Hinweise auch über beauftragte externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden. Die Meldungen können in allen Kanälen auf Wunsch anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet.

#### *Risikoanalyse*

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen Governance-Risk-Compliance(GRC)-Regelprozess, werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und

---

<sup>4</sup> <https://www.vwfs.com/corporate-responsibility/whistleblower-system.html>

-gesellschaften vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potentiellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, der unter anderem auch potentielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen.

Darüber hinaus hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in der Group Compliance des Volkswagen Konzerns 2019 ein Konzept erarbeitet, um für kontrollierte Entitäten Risiko-Expositionen entlang einer Korrelation von Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ zu bewerten. Darauf basierend sind Maßnahmen für die Entitäten definiert, die insbesondere tragfähige und einheitliche Strukturen für das Thema aufbauen. Diese Maßnahmen sind integriert in die allgemeinen Maßnahmen zu klassischen Compliance-Themen wie bspw. die Prävention von Korruption und Geldwäsche. Diese Maßnahmen sind im Berichtszeitraum an die Entitäten kommuniziert worden und werden Ende 2021 verpflichtender Bestandteil des internen Compliance-Risikomanagement-Prozesses. Bei nicht-kontrollierten Gesellschaften, erfolgt eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Compliance-Risiken in enger Zusammenarbeit mit unseren jeweiligen Geschäftspartnern. Dabei sind wir auf die Kooperation dieser Geschäftspartner angewiesen. Der Volkswagen Konzern integriert Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende Compliance-Management-System des Konzerns, entsprechend der Elemente der Human Rights Due Diligence der Vereinten Nationen. Das Center of Competence „Wirtschaft & Menschenrechte“ berät andere Geschäftseinheiten bei menschenrechtlichen Fragestellungen, ad Hoc Fällen und der Umsetzung rechtlicher Anforderungen, insbesondere mit Compliance Bezug. Diese Beratungsfunktion ist seit 2020 im Volkswagen Konzern etabliert.

#### *Qualifizierung der Mitarbeiter*

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in unserer Organisation gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen Code of Conduct, Hinweisgebersystem und Anti-Korruption.

Neu eingestellte Mitarbeiter der Volkswagen Financial Services sind verpflichtet, am Online-Lernprogramm zu den Verhaltensgrundsätzen des Konzerns teilzunehmen, welches auch das Thema Menschenrechte umfasst. Mitarbeitern der Volkswagen Financial Services werden die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht. Sie wurden im Intranet und Internet veröffentlicht und jeder neue Mitarbeiter hat ein persönliches Exemplar (digital) erhalten.

Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung. Im Geschäftsjahr 2020 haben auf Konzernebene dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlichen Umfangs stattgefunden, etwa durch Menschenrechts-Basis und Advanced-Trainings. Die Inhalte

können variabel z.B. in breitere Compliance-Schulungen integriert, aber auch als Intensiv-Training genutzt werden, welches eigenständig und umfassend in das Thema einführt. Darüber hinaus verfolgt der Volkswagen Konzern weiterhin seine im Vorjahr erarbeitete Kommunikationsstrategie zur Erhöhung der Transparenz im Bereich Menschenrechte.

## **Maßnahmen in der Lieferkette**

### *Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten (Code of Conduct für Geschäftspartner)<sup>5</sup>*

Volkswagen Financial Services tritt nicht als Hersteller oder Produzent von materiellen Gütern auf und hat keine diesbezügliche Lieferkette.

Volkswagen Financial Services wendet bei der zentralen Beschaffung allgemeine Sorgfaltspflichten an. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung überprüfen wir risikoorientiert die Integrität unserer Geschäftspartner (Business Partner Check). Zudem setzen wir die Konzernmaßnahmen für nachhaltige Geschäftsbeziehungen um, um unserer Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht zu werden. In der Beschaffung verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Grundvoraussetzung dieser Schritte ist Transparenz über die Lieferbeziehungen, die über die erste Ebene (Tier 1) hinausgehen:

- **Prevent:** Nachhaltigkeitsanforderungen werden in Verträgen und Lastenheften verankert, insbesondere im Code of Conduct für Geschäftspartner; Lieferanten werden umfassend sensibilisiert und qualifiziert.
- **Detect:** Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeit wird konzernweit in den wesentlichen Vergabeentscheidungen verankert und ein Rating der Nachhaltigkeitsperformance der potenziellen Lieferanten („S-Rating“) genutzt. Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.
- **React:** Um auf die ermittelten Risiken und Auswirkungen zu reagieren, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören ein standardisierter Prozess zur Aufarbeitung von Verstößen einzelner Lieferanten und Maßnahmenpläne aus Vor-Ort-Überprüfungen.

### *Klare Vorgaben und Sensibilisierung für Lieferanten (Prevent)*

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser ist grundsätzlich für alle Lieferanten des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere

---

<sup>5</sup> [https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-intern/2019\\_Code\\_of\\_Conduct\\_for\\_Business\\_Partners-DE-EN.pdf](https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-intern/2019_Code_of_Conduct_for_Business_Partners-DE-EN.pdf)

Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards vertraglich festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten: „Keine Sklaverei und kein Menschenhandel – Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Um die Lieferanten zu sensibilisieren, haben wir die Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten 2020 ausgebaut. Dazu gehören die Informationen in der *ONE. Konzern Business Plattform*, Workshops mit Lieferanten und Trainings mit der Drive Sustainability Initiative. 2021 wird der Konzern diese Maßnahmen fortführen.

#### *Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect)*

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) eingeführt, dessen Implementierung bis Ende 2021 abgeschlossen sein soll. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten<sup>6</sup> Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für unsere direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen, den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ), der gemeinsam mit anderen europäischen Original Equipment Manufacturers (OEMs) entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird

---

<sup>6</sup> Die Relevanz eines Geschäftspartners für das S-Rating ergibt sich unter anderem durch die Unternehmensgröße oder die Risikoexposition, die aus der Art der Dienstleistung abgeleitet wird.

dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält er ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

#### *Verbesserungen gemeinsam erreichen (React)*

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und somit aktiv Verbesserungen herbeizuführen, steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung.

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist unser Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“, mit dem wir plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Prozess des Fall-Managements wurde 2020 abermals überarbeitet und systematisiert sowie zu einem umfassenden Beschwerdemanagement weiterentwickelt. Der Kanal ist über unsere Webseite, eine E-Mailadresse sowie einen anonymisierten Kanal zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffenen und Stakeholder offen, etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe der konzernweiten Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Bei identifizierten Verstößen werden umgehend Maßnahmen eingeleitet. Bei besonders schweren Verstößen ist auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Lieferanten an die Arbeitnehmervertretungen des Volkswagen Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren und das Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns oder den Kanal [sustainability@vwgroupsupply.com](mailto:sustainability@vwgroupsupply.com) zu nutzen. Dies betrifft sowohl mögliche Verstöße unserer direkten Lieferanten als auch von Sub-Lieferanten in der Lieferkette. Als weitere Anlaufstelle stehen externe Ombudsleute zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden neben 34 Fällen, die vom Bereich Beschaffung bearbeitet wurden, auch von der Konzernrevision Maßnahmen mit Lieferanten vereinbart. Dies betraf Lieferanten, bei denen aufgrund von Hinweisen oder Prüfungen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit 17 Lieferanten aufgrund der Aktivitäten der Beschaffung und der Revision beendet beziehungsweise wurden sie von neuen Vergaben ausgeschlossen.



### *Besondere Sorgfaltspflicht für Menschenrechte in der Lieferkette*

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns besonders für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen zu entsprechen, haben wir 2020 ein Human-Rights-Due-Diligence-Management-System auf den Weg gebracht, mit dem wir auf Konzernebene systematisch die menschenrechtlichen Risiken unserer Lieferkette analysieren, priorisieren und reduzieren.

Stellen wir durch Vor-Ort-Besuche Menschenrechtsverstöße fest, wird zur Behebung der Defizite ein Maßnahmenplan mit dem Lieferanten vereinbart, der abgearbeitet werden muss. Sollte dies nicht wirksam sein, greifen Sanktionsmaßnahmen. Für Verstöße, die uns auf anderem Wege zugetragen oder von uns festgestellt werden, ist unser Beschwerdeprozess maßgeblich. Hier gehen wir auf Einzelfallbasis mit dem Lieferanten in den Austausch und wirken auf eine Verbesserung hin. Stellt sich bei gravierenden Verstößen keine Verbesserung ein, kann das zum Ausschluss aus der Lieferkette führen.

### *Digitale Innovationen für mehr Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette*

Zur Erhöhung der Transparenz in vorgelagerten Lieferketten setzt der Volkswagen Konzern auf Offenlegung der Lieferketten durch die direkten Lieferanten und sogenannte 2nd-Party Lieferketten-Mapping-Audits. Zu diesen Risiken zählen z. B. Formen von moderner Sklaverei.

Ein anderer Ansatz wird seit 2020 mit einem Dienstleister verfolgt, der mithilfe künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglicht. Hier werden uns durch konstantes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien in Echtzeit Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

### *Engagement in internationalen Initiativen*

Die Arbeit in der weiter vorgelagerten Lieferkette und über vertragliche Beziehungen hinaus fordert von uns weitergehende Anstrengungen. Diese werden wir nur über gemeinsame, industrieweite Initiativen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Lieferanten erreichen. Niemanden ist mit der Zielsetzung gedient, möglichst viele nicht-konforme Unternehmen aus unserer Lieferkette zu verbannen oder gesamte Herkunftsländer von unserer Lieferkette auszuschließen. Vielmehr muss unser Anspruch sein, mit ihnen gemeinsam an einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance zu arbeiten. In unserem Engagement suchen wir die enge Kooperation mit internationalen Organisationen.

In Deutschland engagieren wir uns zudem im Rahmen des NAP-Branchendialogs Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung.

### *Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Partner*

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Zu diesem Zweck nutzt der Volkswagen Konzern aktuell drei verschiedene Formate. Erstens werden weltweite Präsenzs Schulungen durch. Da diese jedoch 2020 nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten, hat der Konzern, zweitens sein Angebot an live durchgeführten Online-Schulungen ausgeweitet. Ergänzend stehen drittens E-Learnings, die jederzeit online abgerufen und durchgeführt werden können zu Verfügung.

Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurden 2020 konzern- und weltweit über 2.000 Einkäufer in diesem Bereich qualifiziert. Wir richten unsere Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. Seit 2020 steht ein vertiefendes Menschenrechts-Training zur Verfügung. Ebenfalls im Berichtsjahr eingeführt wurde ein E-Learning, das allen Mitarbeitern in der Beschaffung zur Verfügung steht und insbesondere die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns sowie deren Überprüfung im Rahmen des S-Ratings thematisiert.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten üblicherweise themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten durch. Im Berichtszeitraum war dies nur sehr eingeschränkt möglich. Der Konzern hat daher eine Online-Schulung entwickelt, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu unseren Anforderungen und deren Umsetzung zu schulen. Das Format wird seit Juni 2020 auf Englisch, Deutsch und Spanisch angeboten. Im Berichtszeitraum nahmen über 950 Mitarbeiter von Lieferanten dieses Angebot wahr.

Zusätzlich zu den Schulungen stellt der Volkswagen Konzern den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul Nachhaltigkeit in den neun Sprachen definierter Risikoländer zur Verfügung. Das E-Learning ist 2020 inhaltlich und technisch vollständig überarbeitet worden. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben mehr als 11.992 Lieferanten das neue E-Learning absolviert, was einer Abdeckung von 17,4 % des Umsatzes der Lieferanten des Beschaffungsvolumens entspricht.

### *Fortschrittsbericht*

Wie im letzten Statement des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2020 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt. Unter anderem hat der Volkswagen Konzern das 2019 implementierte


Nachhaltigkeitsrating weiter ausgerollt, das auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt und in den Vergabeprozess der globalen Beschaffungsorganisation integriert.

Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums über 13.000 aktive Lieferanten einen Nachhaltigkeitsfragebogen (SAQ) eingereicht. Im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei 1.369 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.

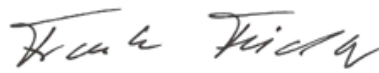
Im Jahr 2020 wurden durch den Konzern weltweit 790 (2019: 1.331) risikobasierte vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt. Im Durchschnitt wurden 6 Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert. Im Berichtszeitraum wurde zusätzlich ein Vor-Ort-Check für Logistikdienstleister eingeführt und pilotiert, der die dezentrale Art der Leistungserbringung etwa durch einen erhöhten Anteil von Interviews mit Mitarbeitenden berücksichtigt.

Auch im kommenden Jahr werden wir unsere Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten weiter ausbauen. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Lieferketten noch besser abzubilden. Unser Anspruch ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mittigieren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette. Über unsere Zielsetzung und Aktivitäten sowie den Fortschritt des Managementsystems informieren wir in einem jährlichen Bericht, den der Volkswagen Konzern auf seiner Website veröffentlicht.

Braunschweig, Juni 2021



**Lars Henner Santelmann**  
Vorsitzender des Vorstands der  
Volkswagen Financial Services AG



**Frank Fiedler**  
Mitglied des Vorstands der  
Volkswagen Financial Services AG



**Dr. Michael Reinhart**  
Sprecher der Geschäftsführung der  
Volkswagen Bank GmbH



**Oliver Roes**  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Volkswagen Bank GmbH